

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022

„Zusätzlicher Sitzungssaalbedarf für das Landgericht Bremen“

A. Problem

Der Senat hat mit Beschluss vom 02.11.2021 zur Vorlage 1677/20 „Temporärer Personalbedarf zur Durchführung eines besonderen Ermittlungskomplexes“ den zur Bewältigung der sog. EncroChat-/ Kryptohandy-Verfahren erforderlichen zusätzlichen Personal- und Finanzierungsbedarfen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht Bremen für einen Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2026 zugestimmt, darunter auch den Finanzierungsbedarfen für eine Erweiterung der Sitzungssaalkapazitäten beim Landgericht Bremen. Die Kosten für die Schaffung zusätzlicher Sitzungssaalbedarfe konnten seinerzeit nur geschätzt werden, da noch keine geeignete Liegenschaft verfügbar war. In der benannten Vorlage wurden die notwendigen Investitionsmittel für die Herrichtung einer geeigneten Fläche mit 250.000 € und die erforderlichen jährlichen konsumtiven Mittel mit 360.000 € p.a. für den Planungszeitraum geschätzt. Eine seit Juli 2021 intensiv betriebene Marktsichtung, mit Unterstützung von Immobilien Bremen, der WfB und privaten Immobilienmaklern hat die nachfolgende konkretisierte Lösungsoption ergeben:

B. Lösung

Am Standort Hinterm Sielhof 22, 28277 Bremen kann in einem derzeit leerstehenden Lager- und Bürogebäude eine Teilfläche von 2.500 m² zum 01.01.2023 angemietet werden, auf der ausreichend Raum für bis zu zwei Sitzungssäle und die erforderlichen Nebenräume besteht, aktuell wird aufgrund der bestehenden Kapazitätsbedarfe aber nur die Errichtung eines Sitzungssaals umgesetzt. Nach den vorliegenden Planungsunterlagen wird der zu errichtende Sitzungssaal über eine Gesamtfläche von 500 m²

verfügen und für Strafsitzungen mit sechs Angeklagten und entsprechenden Verfahrensbeteiligten geeignet sein. Aktuell steht dem Landgericht kein Sitzungssaal für die Durchführung entsprechender Verfahren zur Verfügung. Der Schwurgerichtssaal mit einer Gesamtfläche von 197 m² ist aktuell der größte Sitzungssaal des Landgerichts und ermöglicht lediglich die Durchführung von Verfahren mit max. vier Angeklagten. Neben den Sitzungssälen wird die Fläche im öffentlichen Bereich über eine Sicherheitsschleuse zur Kontrolle der externen Besucher sowie über eine ausreichende Wartezone nebst öffentlicher Toiletten verfügen. Der nichtöffentliche Bereich wird über zwei Beratungszimmer, Aufenthaltsräume für die Justizwachtmeister:innen, Lageräume sowie einem Co-Working-Bereich mit sechs Arbeitsplätzen verfügen. Für die Unterbringung der inhaftierten Sitzungsbeteiligten ist eine Terminerstation mit mobilen Haftcontainern vorgesehen, die nach Beendigung der Anmietung in der Justizvollzugsanstalt als Aufsichtsräume für die Freistundenüberwachung nachgenutzt werden könnten. Die einzelnen Zellen verfügen jeweils über eine Fläche von 8 m² und übertreffen so die von der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter geforderten Mindeststandards für Hafträume bzw. Polizeigewahrsam, so dass die Zellen auch für vertrauliche Gespräche zwischen Verteidiger:in und Angeklagten genutzt werden können. Die Zuführung der inhaftierten Gefangenen kann über einen vorhandenen separaten Zugang erfolgen, der vollständig umzäunt, durch ein Rolltor gesichert und groß genug ist, um von allen von der Justizvollzugsanstalt eingesetzten Fahrzeugen passiert zu werden.

Der Mietzins für das Gebäude beträgt 12.495,00 € pro Monat (inkl. USt. exkl. Nebenkosten), so dass aktuell von einer Jahreskaltmiete von 149.940,00 € auszugehen ist. Der Vertrag enthält eine übliche Anpassungsklausel, wonach sich Mietpreis jährlich im Verhältnis der Steigerung des Verbraucherpreisindex erhöht. Der Vermieter besteht aufgrund der erforderlichen Investitionen auf eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren, so dass die Vertragslaufzeit den derzeit im Senatsbeschluss vom 02.11.2021 zu Grunde gelegten Zeitraum der Abarbeitung der EncroChat Verfahren um ca. 1 Jahr überschreitet. Da alternative Angebote nicht verfügbar sind (siehe unten), es sich auch um keine ungewöhnliche Forderung handelt, eine Nachnutzung auch zu anderen Zwecken denkbar ist (z.B. als Prüfungsraum für e-Examen) und der Bedarf äußerst dringlich ist (zuletzt musste schon die Turnhalle der JVA genutzt werden), muss diese Vorgabe des Vermieters akzeptiert werden. Über den genannten Mietzeitraum hinaus wurden zwei Mieteroptionen zur Verlängerung des Mietvertrages um jeweils drei Jahre

vereinbart. So verfügt das Landgericht Bremen bei Fortdauer der derzeitigen hohen Eingangsbelastung mit Verfahren mit einer hohen Anzahl von Verfahrensbeteiligten und/oder einer hohen Sicherheitsbewertung über den angenommenen Bedarfszeitraum hinaus über Planungssicherheit.

Zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen werden Investitionsmittel in Höhe von 350.000 € erforderlich sein, um die Fläche mit den notwendigen technischen Ausstattungen zu versehen. Hier entstehen Bedarfe insbesondere für die Herrichtung des Sitzungssaals und einer öffentlichen Toilettenanlage, Möblierung des Sitzungssaals sowie aller genannten Nebenräume und die technische Ausstattung. Hierzu zählen u. a. Großbildschirme zur Darstellung der digital gespeicherten Beweismittel, Konferenzanlagen sowie Zeugenrufanlagen für die Sitzungssäle.

Ein aktuelles Brandschutzkonzept für die angestrebte Nutzung wurde erstellt und die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen bei der Baubehörde beantragt. Es wird davon ausgegangen, dass diese in Kürze vorliegen werden. Der Landesschwerbehindertenvertreter wurde beteiligt. Er hat der Anmietung zugestimmt.

C. Alternativen

Die umfangreiche Marktsichtung durch Immobilien Bremen, unter Einbeziehung von Immobilienmaklern und der Wirtschaftsförderung Bremen hat keine günstigeren Alternativen ergeben. Folgende Alternativen wurden geprüft:

I.

Während der coronabedingten Schließung der Messe Bremen für Großveranstaltungen über weite Zeiträume in 2021 und im ersten Quartal in 2022 konnte die Justiz die Halle 4.1 mit einer Gesamtfläche von 2.000 m² für Sitzungen mit einer großen Anzahl von Verfahrensbeteiligten und Beteiligten in U-Haft unter Pandemiebedingungen nutzen. SJV hat sich sehr intensiv für eine dauerhafte Anmietung des Saales eingesetzt, da sich der Standort auch im Hinblick auf eine sichere Durchführung von Strafverhandlungen mit hohen Sicherheitsanforderungen bewährt hat. Die Messe Bremen konnte aufgrund des wieder laufende Messegeschäfts keine dauerhafte Anmietung anbieten. Für die Anmietung der externen Sitzungssäle sind in 2021 für die zeitlich nur teilweise Anmietung eines Sitzungssaals bereits Kosten für Miete und Technik in Höhe von 360 T€ entstanden, so dass diese Lösung auch nicht wirtschaftlicher wäre.

II.

Weiter wurde die Herrichtung von Sitzungssälen durch die Aufstellung von Festbauzelten nach dem Beispiel des Landgerichts Limburg auf justizeigenen Flächen oder einer anzumietenden Freifläche geprüft.

Im Innenhof des Landgerichts Bremen konnte unter Wahrung der brandschutzbedingten Mindestabstände keine Fläche identifiziert werden, die die Aufstellung auch nur eines Zeltes ermöglichen würde. Außerdem wäre die gesicherte Zuführung der inhaftierten Verfahrensbeteiligten für sämtliche Sitzungen des Amtsgerichts Bremen sowie für das Landgericht zur Terminerstation im Gebäude des Landgerichts nicht mehr möglich, da die Zufahrtswege durch einen Zeltaufbau vollständig verstellt würden.

Beim Amtsgericht Bremen würde die einzige Zufahrt für die Versorgung des Amtsgerichts und die Zufahrt für die Feuerwehr verbaut. Auch könnten die E-Dienstwagen für die Richteranhörungen des Betreuungsgerichts mit den kürzlich eingerichteten Ladeboxen nicht mehr erreichen.

Für die Justizvollzugsanstalt wurde durch die Anstaltsleitung eine Aufstellung innerhalb der Anstaltsmauern aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen, da der Besucherverkehr einen nicht leistbaren Überwachungsaufwand auslösen würde. Neben der Justizvollzugsanstalt steht keine ausreichende Fläche mit genügend Sicherheitsabstand zur Anstaltsmauer zur Verfügung.

Die Aufstellung eines Zeltes auf einer anzumietenden Freifläche würde jährliche Mietkosten in Höhe von ca. 620.000 € zuzüglich Nebenkosten verursachen. Der Lösungsansatz wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen daher nicht weiterverfolgt.

III.

Neben der Realisierung einer Zeltlösung auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt wurde auch die Nutzung der dortigen Turnhalle für die Durchführung von Gerichtsverhandlungen mit der Anstaltsleitung erörtert. Neben den bereits zu Ziff. II dargestellten Sicherheitsbedenken könnte die Justizvollzugsanstalt ihrer gesetzlichen Verpflichtung, den Gefangenen ausreichend Bewegungs- und Sportangebote anzubieten, bei Herstellung der Turnhalle als Sitzungssaal nicht mehr nachkommen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fläche des Sportplatzes durch Herrichtung des Containerhafthaushauses bereits reduziert wurde und die Nutzung der bisherigen Laufbahn als Baustellenfläche für die Sanierung von Hafthaus 1 + 2 nicht zur Verfügung steht. Die Nutzung der Turnhalle kommt nur vorübergehend im Einzelfall in Betracht, kann aber keine geplante Dauerlösung darstellen.

IV.

Auch der Neu- oder Umbau von Justizgebäuden ist in die Planung mit aufgenommen worden. Aufgrund der Planungszeiträume für Baumaßnahmen von mindestens 2 Jahren scheidet diese Möglichkeit als ad-hoc Maßnahme zur Lösung des aktuell zeitlich dringlichen Handlungsbedarfes aus. Mittelfristig wird die Entwicklung der Bedarfslage an großen Sälen mit besonderen Sicherheitsanforderungen durch den Geschäftsbereich weiter beobachtet und analysiert, um im Falle längerfristiger Bedarfe eine wirtschaftliche und organisatorisch sinnvolle Anschlusslösung vorzubereiten.

V.

Neben den dargestellten internen Lösungsansätzen wurde Immobilien Bremen im Juli 2021 beauftragt, den Immobilienmarkt nach geeigneten Objekten zu sondieren.

Dabei wurden die nachfolgend genannten Objekte aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur ausgeschlossen:

- Gröpelinger Heerstraße 245 - 257
- Senator-Bortscheller-Str. 1
- Flughafenallee 23

Die genannten Objekte waren nicht geeignet, da die angebotenen Flächen zu klein waren oder die Flächen durch Säulen so unterteilt sind, dass die Sitzungssäle ohne eine Sichteinschränkung nicht realisierbar wären.

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte erreichte uns eine Absage für die Nutzungsart, da es Bedenken wegen der vorhandenen Mieterstruktur gab:

- Neuenstraße 11
- Stresemann 4-10

Außerdem wurden verschiedene Investoren, Vermieter und auch die WfB kontaktiert. Keiner dieser eingebundenen Anbieter am Bremer Immobilienmarkt konnte über die genannten Optionen in seinem Portfolio ein geeigneteres Objekt anbieten.

VI.

Außerdem wurde erneut eine bereits während des Corona-Lockdowns geprüften Fläche in der Dötlinger Str. 6/8 in die Prüfung einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von insgesamt 1.364 m², die auf zwei Etagen verteilt ist. Die erarbeitete

Grobplanung weist die Herrichtung von zwei Sitzungssälen mit Nebenräumen und einer Terminerstation mit zehn Haftzellen aus.

Am Standort Dötlinger Straße müsste für die Gefangenenzuführung aber zunächst ein öffentlich genutzter Parkplatz des dortigen Supermarktes passiert werden. Dieser müsste mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden, wodurch gesteigerte Sicherheitsrisiken entstünden, da mögliche Befreiungsversuche durch Dritte begünstigt würden. Zudem hätte die Gefangenenzuführung über ein öffentlich zugängliches Treppenhaus erfolgen müssen, so dass eine sichere Zuführung der Gefangenen vom Transporter in die Haftzellen und zurück nicht sichergestellt werden konnte.

Die Realisierung dieses Standortes wurde daher aus Sicherheitsgründen nicht weiterverfolgt.

VII.

Am Standort Tucholskystraße 2 in 28239 Bremen sollte in einem derzeit leerstehenden ehemaligen Baumarkt im Rahmen einer „Haus im Haus“ Lösung eine Teilfläche von 1.900 m² angemietet werden, auf der ausreichend Raum für einen Sitzungssaalbereich und die erforderlichen Nebenräume zur Verfügung gestanden hätte. Nach dem vorliegenden Angebot zur Anmietung und Herrichtung der Fläche nebst Planungsunterlagen, wäre hier aber neben einem Investitionsbedarf von ca. 250.000 € zur Herrichtung der Fläche, nur eine Anmietung über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren und einer Gesamtmiete von insgesamt 3,6 Mio. € (netto) möglich gewesen. Die Anmietung wurde als unwirtschaftlich verworfen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

I. Kostenaufstellung

Nachfolgend sind die beschlossenen Finanzplanungen bzgl. des Sitzungssaals aus der sogenannten „EncroChat Vorlage“ (VL 1677/20) 149.940 € zzgl. Nebenkosten und Kosten für die Bewirtschaftung des Sitzungssaalstandortes in Höhe von 41.000 € (inklusive Verwaltungsgebühren-IB in Höhe von 3.600 €) jährlich zu Grunde gelegt:

Konsumtive Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sitzungssaal (Planung 2021)	180.000 €	360.000 €	360.000 €	360.000 €	360.000 €	
Sitzungssaal (Planung aktuell)		191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €
Differenz	- 180.000 €	-169.000 €	-169.000 €	-169.000 €	-169.000 €	191.000 €

Investive Ausgaben	2022	2023
Sitzungssaal (Planung 2021)	250.000 €	
Sitzungssaal (Planung aktuell)	25.000 €	325.000 €
Differenz	-225.000 €	325.000 €

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtkosten/Jahr (Planung 2021)	430.000 €	360.000 €	360.000 €	360.000 €	360.000 €	
Gesamtkosten/Jahr (Planung aktuell)	25.000 €	516.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €
Differenz	-405.000 €	156.000 €	-169.000 €	-169.000 €	-169.000 €	191.000 €

Gesamtkosten	
Planung 2021	1.870.000 €
Planung aktuell	1.305.000 €
Differenz	-565.000 €

Die Planungen aus dem Jahre 2021 gemäß der Vorlage 1677/20 werden investiv um 100.000 € überschritten, da neben der Ausstattung der Fläche für den Betrieb eines Gerichtssaals (Möbiliar, Großbildschirme, Sicherheitsausstattung) in Höhe von 40.000 € auch nutzerspezifische Umbauten und Anpassungen im Bereich des Brandschutzes in Höhe von insgesamt 190.000 € erforderlich sind. Für die Umzäunung des Transportbereichs zur sicheren Zuführung der inhaftierten Verfahrensbeteiligten sind 35.000 € kalkuliert. Die Beschaffung der Haftcontainer sind mit 40.000 € veranschlagt. Aufgrund der aktuell am Markt zu verzeichnenden Preissteigerungen wurde zudem ein Risikobudget in Höhe von 15 % (45.000 €) eingeplant, so dass Änderungen der Preisstruktur seit Angebotserstellung innerhalb des Projektbudgets abgebildet werden können.

Konsumtiv reduzieren sich die Ausgaben für diesen Standort im Vergleich zur bisherigen Planung jedoch um 665.000 € für den angestrebten Mietzeitraum, so dass dieser Lösungsansatz um insgesamt 565.000 € günstiger sein wird als in den Schätzungen aus dem Jahre 2021 angenommen.

Die Anmietung erfolgt durch Immobilien Bremen AÖR. Die Liegenschaft wird über einen Nutzungsvertrag dem Landgericht Bremen zur Verfügung gestellt. Für die Verwaltung durch Immobilien Bremen ist eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 3.600 € zu entrichten. Alle mit der Anmietung, dem Betrieb (Gebäudebewirtschaftungskos-

ten) und der Herrichtung der Räumlichkeiten verbundenen Kosten sind über den Haushalt des Landgerichts Bremen - Produktgruppe 11.02.03 Landgericht Bremen (L) - darzustellen.

II. Finanzierung

1. Grundsätzliches

Nach den zum Ermittlungskomplex der EncroChat-/Kryptohandy-Verfahren getroffenen Senatsbeschlüssen (Vorlage 1677/20) sollen die damit zusammenhängenden Bedarfe, darunter u.a. auch der Bedarf für einen externen Sitzungssaal, aus den Einnahmen der Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen in den Jahren 2022 bis 2026 finanziert werden. Durch die oben dargestellten Verzögerungen kommt es zu einer Verschiebung des Anmietungszeitraumes bis zum Jahr 2027.

2. Haushalt 2022

a) Konsumtive Kosten

Im laufenden Haushaltsjahr sind keine konsumtiven Kosten zu begleichen.

b) Investive Kosten

Für vorab zu begleichende Maßnahmen des Brandschutzes ist im Haushaltsjahr 2022 eine Nachbewilligung in Höhe von ca. 25.000 € brutto zugunsten der Haushaltsstelle 0131/812 00-0 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) erforderlich. Die Mittel sind aus den Einnahmen der Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen nachzubewilligen. Die weiteren investiven Ausgaben werden im Haushaltsjahr 2023 zur Entstehung gelangen.

3. Haushalt 2023 ff.

a) Konsumtive Kosten

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietausgaben in der Produktgruppe 11.02.03 für die Jahre 2023 bis 2027 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der neuen Haushaltsstelle 0131/518 00-x, Mieten und Pachten, in Höhe von 954.700 € erforderlich, mit Abdeckung in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 in Höhe von jährlich 149.940 € zzgl. Nebenkosten i.H.v. rd. 41.000 €, entsprechend rd. 190.940 € (brutto warm), inkl. der Verwaltungsgebühr-IB. Zum Ausgleich für

die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung wird im PPL 11 eine veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in derselben Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in 2023 gem. Senatsbeschluss vom 02.11.2021 zur Vorlage 1677/20 durch Einnahmen der Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen und ab 2024 im Rahmen der Finanzplanansätze der Senatorin für Justiz und Verfassung. Die Verfahrensentwicklung wird fortlaufend vom Ressort überprüft. Das Mietverhältnis endet nach Ablauf von 5 Jahren. Unter Berücksichtigung der gegebenen Optionsfristen wird das Ressort dem Senat rechtzeitig zu einer evtl. Verlängerung des Mietverhältnisses berichten.

b) Investive Kosten

An investiven Kosten für die Möblierung der Sitzungssäle und ihre bedarfsgerechte Ausstattung sind Ausgaben in 2023 in Höhe von voraussichtlich 325.000 € zu erwarten. Die Mittel werden aus den Einnahmen der Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen bereitgestellt.

Da entsprechende Verträge bereits in 2022 geschlossen werden müssen, ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0131/812 00-0 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) in Höhe von 325.000 € erforderlich, mit Abdeckung im Haushaltsjahr 2023. Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung wird im PPL 11 eine veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in derselben Höhe nicht in Anspruch genommen.

III. Genderprüfung

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind im Durchschnitt der vergangenen Jahre ca. 25 % der ermittelten Tatverdächtigen bei Straftaten Frauen, Strafgefangene sind zu über 95% Männer. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ganz überwiegend gegen Männer in Gerichtssälen verhandelt wird. Bei den in diesem Verhandlungssaal vorwiegend durchzuführenden Umfangsverfahren (Verfahren mit mehreren Angeklagten, wie beispielweise in den „EncroChat“- Verfahren üblich) dürfte wegen der Art der Delikte und der oft bandengemäßen Begehungsweise, fast ausschließlich gegen Männer verhandelt werden. Der Frauenanteil bei den Bediensteten des diesen Verhandlungssaal nutzenden Landgerichtes beträgt ca. 2/3. Der gesellschaftliche Anspruch auf

einen funktionierenden Rechtsstaat, hier in der Form gerichtlichen Klärungen zeitnah herbeizuführen, besteht unabhängig vom Geschlecht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine.

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Anmietung der Räumlichkeiten in Hinterm Sielhof 22 in 28277 Bremen beginnend ab 01.01.2023 für die Dauer von 5 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils 3 Jahren zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, rechtzeitig vor Ablauf von 5 Jahren über die eine ggfls. beabsichtigte Fortdauer des Mietverhältnisses zu berichten.
3. Der Senat stimmt zu, dass die Finanzierung der mit der Anmietung, und Nutzung der Räumlichkeiten verbundenen Kosten in Höhe von insgesamt 954.700 € (749.700 € Mietkosten, 205.000 € Neben- und Bewirtschaftungskosten) über die Jahre 2022 – 2026 hinaus (Ziff. 4 des Beschlusses der Vorlage 1677/20) bis Ende 2027 konsumtiv sowie für die Herrichtung in Höhe von 350 T€ investiv aus den Einnahmen der Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen erfolgt.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung für den Fall, dass die Finanzierung der Anmietung nicht innerhalb der jeweiligen Einnahmen der Vermögensabschöpfung darstellbar sein sollte, die Finanzierung im Haushaltsvollzug des Jahres 2023 über das Budget des Justizressorts und ab 2024 im Rahmen der Finanzplanansätze der Senatorin für Justiz und Verfassung sicherzustellen.

5. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 954.700 € für Mietkosten, Neben- und Bewirtschaftungskosten mit Abdeckung in den Jahren 2023 – 2027, sowie einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für investive Ausgaben i.H.v. 325.000 € mit Abdeckung in 2023 zu.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die erforderliche Nachbewilligung sowie die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage vom 28.10.2022 „Zusätzlicher Sitzungssaalbedarf für das Landgericht“

Datum : 28.10.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mietvertragsabschluss Hinterm Sielhof 22 Bremen, Landgericht Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Abschluss des Mietvertrages bzgl. der Liegenschaft Hinterm Sielhof 22 Bremen.	1
2	Abschluss von Mietverträgen für alternative Räumlichkeiten.	2
3	Neubau eines Sitzungssaals	3

Ergebnis

Der Abschluss des Mietvertrages für den Standort Hinterm Sielhof 22 in Bremen ist zur Herrichtung eines Sitzungssaals für Verfahren mit einer großen Anzahl von Verfahrensbeteiligten für das Landgericht Bremen die wirtschaftlichste Alternative. Räumlichkeiten, die die Anforderungen für die Durchführung von großen Strafverhandlungen unter Beteiligung von inhaftierten Verfahrensbeteiligten erfüllen, sind zu einem günstigeren Mietpreis nicht zu erhalten. Da der Sitzungssaalbedarf akut besteht, scheidet auch der Neubau eines Sitzungssaalgebäudes aus, da eine Realisierung nicht kurzfristig darstellbar ist.

Weitergehende Erläuterungen

Für das Landgericht Bremen soll am Standort Hinterm Sielhof 22 in Bremen in einem derzeit leerstehenden Lager- und Bürogebäude eine Teilfläche von 2.500 m² zur Durchführung von Strafverhandlungen mit einer großen Anzahl von Verfahrensbeteiligten angemietet werden.

Der an dem Standort zu errichtende Sitzungssaal wird über eine Gesamtfläche von 500 m² verfügen und für Strafsitzungen mit sechs Angeklagten und entsprechenden Verfahrensbeteiligten geeignet sein. Aktuell steht dem Landgericht kein Sitzungssaal für die Durchführung entsprechender Verfahren zur Verfügung. Neben dem Sitzungssaal wird die Fläche im öffentlichen Bereich über eine Sicherheitschleuse zur Kontrolle der externen Besucher sowie über eine ausreichende Wartezone nebst öffentlicher Toiletten verfügen. Der nichtöffentliche Bereich wird über Beratungszimmer, Aufenthaltsräume für die Justizwachtmeister:innen, Lagerräume sowie einem Co-Working-Bereich mit sechs Arbeitsplätzen verfügen. Für die Unterbringung der inhaftierten Sitzungsbeteiligten ist eine Terminerstation mit mobilen Haftcontainern vorgesehen. Die Zuführung der inhaftierten Gefangenen kann über einen vorhandenen separaten Zugang erfolgen, der vollständig umzäunt, durch ein Rolltor gesichert und groß genug ist, um von allen von der Justizvollzugsanstalt eingesetzten Fahrzeugen passiert zu werden.

Investiv werden Mittel in Höhe von 350.000 € benötigt, da neben der Ausstattung der Fläche für den Betrieb eines Gerichtssaals (Mobilier, Großbildschirme, Sicherheitsausstattung) in Höhe von 40.000 € auch nutzerspezifische Umbauten und Anpassungen im Bereich des Brandschutzes in Höhe von insgesamt 190.000 € erforderlich sind. Für die Umzäunung des Transportbereichs zur sicheren Zuführung der inhaftierten Verfahrensbeteiligten sind 35.000 € kalkuliert. Die Beschaffung der Haftcontainer sind mit 40.000 € veranschlagt. Aufgrund der aktuell am Markt zu verzeichnenden Preissteigerungen wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage vom 28.10.2022 „Zusätzlicher Sitzungssaalbedarf für das Landgericht“

Datum : 28.10.2022

zudem ein Risikoaufschlag in Höhe von 15 % (45.000 €) eingeplant, so dass Änderungen der Preisstruktur seit Angebotserstellung innerhalb des Projektbudgets aufgefangen werden können.

Die Mietfläche umfasst 2.500 m² zu einem jährlichen Mietzins von 149.940 € zzgl. Nebenkosten und Kosten für die Bewirtschaftung des Sitzungssaalstandortes in Höhe von 41.000 € (inklusive Verwaltungsgebühren-IB in Höhe von 3.600 €).

Das Mietverhältnis soll für 5 Jahre beginnend ab dem 01.01.2023 mit zwei Mieteroptionsrechten zur Verlängerung von jeweils 3 Jahren abgeschlossen werden. Nach der Bewertung von Immobilien Bremen AöR ist der Mietpreis marktangemessen.

Die Anmietung von Alternativen wurde geprüft. Der überwiegende Anteil der angebotenen Liegenschaften erfüllten die dargelegten Anforderungen zur Durchführung von Strafverfahren unter Beteiligung von inhaftierten Verfahrensbeteiligten nicht oder stehen, wie die Räumlichkeiten der Messe Bremen oder die Sporthalle in der Justizvollzugsanstalt nicht dauerhaft zur Verfügung.

Weiter wurde die Alternative eines Leichtbauzeltes in Betracht gezogen. Die Aufstellung eines Leichtbauzeltes auf einer zusätzlich anzumietenden Freifläche würde nach Erfahrungen eines Gerichts aus Hessen (Landgericht Gießen) jährliche Mietkosten (Full Service) in einer Größenordnung von ca. 620.000 € zuzüglich Nebenkosten verursachen und läge deutlich über der vorgeschlagenen Variante Hinterm Sielhof.

Als weitere Alternative wurde die Anmietung einer Teilfläche in einem ehemaligen Baumarkt am Standort Tucholskystraße 2 in Bremen geprüft. Der Investor dieses Objekts hat auf einer Mindestmietdauer von 10 Jahren bestanden und jährliche Mietkosten in Höhe von 360 T€ nebst Investitionskosten für die Herrichtung der Räume in Höhe von 250 T€ (ohne Inventar) gefordert.

Die Alternativen wurden als unwirtschaftlichere Alternativen verworfen.

Die Abdeckung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung wird im Justizhaushalt sichergestellt und ist in der Haushalts- und Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2023	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Inbetriebnahme des Sitzungssaals	Anzahl	1

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung